



## Vermögensabgabe nachhaltig betrachtet

UnternehmensGrün erteilt einer Vermögensabgabe, früher Vermögenssteuer, aus Gründen der Marktkompatibilität und Nachhaltigkeit eine klare Absage.

Bündnis90/Die Grünen beabsichtigt eine Vermögensabgabe. Ziel ist es, die hohe Verschuldung des Staates durch eine einmalige Abgabe auf hohe Vermögen abzubauen. Es sollen ca. 100 Milliarden Euro durch Abschöpfung bei den Reichsten unserer Gesellschaft, 0,5% der Bevölkerung, erzielt werden. Die Idee ist, zu einem in der Vergangenheit gewählten Stichtag das Vermögen zu bemessen und dann im Zeitraum von 10 Jahren die Abgabe zu zahlen. Abgabepflichtig sollen nur natürliche Personen sein, also nicht Firmen. In der Diskussion sind persönliche Freibeträge zwischen 250 T€ und einer Mio. € sowie Freibeträge für Betriebsvermögen zwischen 2 und 5 Mio. €. Durch einen in der Vergangenheit gewählten Stichtag für die Bemessung soll vermieden werden, dass sich Steuerpflichtige durch Verlagerung ihres Einkommens der Steuer entziehen können.

Zum einen ist nicht einzusehen, warum ganz überwiegend Unternehmensinhaber, dies sind soziologisch betrachtet die Reichsten in unserer Bevölkerung, für die Folgen der Finanzkrise aufkommen sollen. Nicht mittelständische UnternehmerInnen haben die Finanzkrise hervorgerufen und die Verschuldung des Staates verursacht. Dies waren in erster Linie Banken und Kapitalgesellschaften, die mit Derivaten und anderen nicht werthaltigen Finanzprodukten die Märkte überfluteten und destabilisierten.

Die richtigen Ansätze gegen diese Finanzprodukte und gegen Spekulationsblasen sind, zwingend Börsenplätze für sämtliche Derivate einzurichten, um diese hierüber kontrollieren zu können. Auch eine Finanztransaktionssteuer, zumindestens zunächst einmal innerhalb der EU, wäre ein vernünftiger Ansatz. Auch sollte die Eigenkapitalquote für Banken noch stärker als geplant erhöht werden. Zwar wird von Seiten der Grünen darauf hingewiesen, dass eine Vermögensabgabe nur auf maximal 35% des Gewinns zu zahlen ist. Wenn also kein Gewinn im Laufe der 10 Jahre anfiel, müsste auch keine Vermögensabgabe gezahlt werden. Diese Beruhigung verfängt aber nicht. Denn nach einem DIW-Gutachten, welche die Grünen in Auftrag gaben, soll für die Bewertung des Vermögens § 202 des Bewertungsgesetzes gelten. Danach ist ein betriebliches Vermögen wie im Erbschaftsfall zu bemessen. Daher kommt es gerade nicht auf die Frage des Gewinns an, sondern lediglich auf den Wert. Es geht um eine Substanzsteuer.

Sollte tatsächlich eine natürliche Person keine Gewinne erzielen und daher keine Vermögensabgabe zahlen müssen, so muss man sich fragen, welche Personen genau solche Gestaltungsspielräume haben. Es sind die Top-Vermögenden unter den Reichen, die durch die Ausgestaltung ihrer Vermögensanteile es auch bewerkstelligen können, dass ihnen zehn Jahre in Folge kein Gewinn zufließt und sie sich vorübergehend über Darlehen finanzieren. All

diese Gestaltungsmöglichkeiten haben Mittelständler meist nicht. Denn deren Vermögen ist in der Regel in Personengesellschaften investiert.

Nicht zuletzt auch wegen der mit der Steuer verbundenen hohen Bürokratiekosten ist zu hoffen, dass es nicht zur Vermögensabgabe kommt. Zielführender und auch auf Dauer ertragreicher sind statt der Besteuerung bereits versteuerten Vermögens Ertragssteuern, also z.B. die Erhöhung der Einkommenssteuer (bei gleichzeitigem Wegfall des Soli) oder aber die Erhöhung der Erbschaftsteuer. Noch besser wäre es, Steuern auf umweltschädliches Verhalten zu erheben (z.B. Schadstoffsteuer). Natürliche Personen durch eine Vermögensabgabe über die bestehenden Steuern hinaus zu belasten, entzieht gerade kleinen und mittleren Unternehmen und deren Firmen Kapital. Geld, welches dann für Zukunftsinvestitionen fehlt. Eine nachhaltige Steuerpolitik sieht anders aus.

*Klaus Stähle*  
*Vorstand UnternehmensGrün*